

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045 Seite: 1 von

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG

Straße/Postfach: Industriepark Edelburg

PLZ, Ort: 58675 Hemer

Deutschland

 WWW:
 www.grohe.com

 E-Mail:
 info@grohe.com

 Telefon:
 +49 (0)2372 93-0

 Telefax:
 +49 (0)2372 93-1322

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2372 93-2037 sustainability@grohe.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045 Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält < 5% NTA-Na und Desinfektionsmittel.

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und

Produktinformationen lesen.

Wirkstoffgehalt: max. 2,5% Troclosennatrium-Dihydrat Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-44145.

Anwendung: Die Hinweise zur Verwendung entnehmen Sie bitte der technischen

Produktinformation des Gerätes.

Nachbestellmöglichkeit (Re-Order-Information): www.beviclean.com - Bestell-Nr. 86.305.020

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Trinatriumnitrilotriacetat: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Keine Einstufung gemäß 1. ATP - CLP < 5% erforderlich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 207-838-8 CAS 497-19-8	Natriumcarbonat	25 - 50 %	Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 225-768-6 CAS 5064-31-3	Trinatriumnitrilotriacetat	1 - 2,5 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319. Carc. 2; H351.
EG-Nr. 220-767-7 CAS 51580-86-0	Troclosennatrium-Dihydrat	1 - 2,5 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. (EUH031).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung

wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Wiederholt Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Gefahr der Schaumaspiration!

Anschließend Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Nach Verschlucken: Gefahr der Schaumaspiration.

Nach Hautkontakt: Schwach reizend Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Das Produkt reagiert alkalisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser reagiert alkalisch.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung

vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Staubbildung: Absaugung erforderlich. Für Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Allgemeinen Staubgrenzwert beachten:

AGW (Deutschland): 10 mg/m³ (gemessen als einatembarer Staubanteil) AGW (Deutschland): 3 mg/m³ (gemessen als alveolengängiger Staubanteil)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Bei Staubbildung: Absaugung erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Staubbildung: Staubmaske oder Partikelfilter P1 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke: 0,11 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045 Seite: 5 von

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: fest, Tabletten

Farbe: weiß

Geruch: schwach

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 10 g/L: 10,7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammpunktbereich: Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt reagiert alkalisch.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung und Bildung von Chlorgas.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Angabe zu Troclosennatrium-Dihydrat:

LD50 Ratte, oral 550 - 1600 mg/kg. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Symptome

Bei Einatmen: Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Nach Verschlucken: Gefahr der Schaumaspiration.

Nach Hautkontakt: Schwach reizend Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017
Version: 4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045 Seite: 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Angabe zu Troclosennatrium-Dihydrat:

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 0,28 mg/L/48h.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,25 mg/L/96h.

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Natriumcarbonat:

Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Trinatriumnitrilotriacetat:

Biologischer Abbau: > 90 % (OECD 302B, ISO 9888)

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.

Einzelpackungen können mit Hausmüll zusammen entsorgt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045 Seite: 8 vo

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.6.2017 Version: 4 Sprache: de-DE Gedruckt: 12.10.2017

Reinigungstabletten für Carbonisator und Kühler

Materialnummer 40456045

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Notrufnummer (Dänemark)

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Erstausgabedatum: 15.11.2011

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 14.0

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

40422040: 425 g Flasche 40424000: 2 kg Flasche 40423000: 2 kg Flasche 40422000: 4 x 425 g Flasche 40423024: 24 x 2 kg Flasche 40423063: 63 x 2 kg Flasche 40424024: 24 x 2 kg Flasche 40424063: 63 x 2 kg Flasche 40424063: 63 x 2 kg Flasche 40651000: 1 x 425 g Flasche 40687000: 4 x 425 g Flasche 409200018: 18 x 425 g Flasche 40921000: 18 x 425 g Flasche

CAS-Nummer: 124-38-9 EG-Nummer: 204-696-9

UFI: D5T0-G01W-N00D-NMCH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Treibgas für Lebensmittel und Getränke (E290)

Lebensmittelzusatzstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG

Straße/Postfach: Industriepark Edelburg
PLZ, Ort: DE-58675 Hemer
WWW: www.grohe.com
E-Mail: info@grohe.com
Telefon: +49 (0)2372 93-0
Telefax: +49 (0)2372 93-1322

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)2372 93-2037

sustainability@grohe.com

Weitere Angaben: Firmenzentrale:

Grohe AG Feldmühleplatz 15 40545 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 9130 3000

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Press. Gas (Liq.); H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 14.0

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 2 von 9

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Erstickend in hohen Konzentrationen.

2.3 Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.

Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

Zusätzliche Hinweise Verflüssigtes Gas

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: CO2

Kohlendioxid (komprimiertes, verflüssigtes Gas)

CAS-Nummer: 124-38-9
EG-Nummer: 204-696-9
Warennummer Außenhandel: 2811 21 00

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Das Opfer ist unter Benutzung eines umgebungsluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft

zu bringen. Warm und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt: Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Erfrorene Stellen steril

abdecken. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Niedrige Konzentrationen von Kohlendioxid verursachen beschleunigtes Atmen und

Kopfschmerzen.

Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Überarbeitet am: 15.12.2022
Version: 14.0
Ersetzt Version: 33.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.1.2023
Seite: 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand: Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Gefährdete Behälter entfernen oder mit Sprühwasser aus

geschützter Position kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Betreten des Bereiches umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dämpfe sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe wirken erstickend

Raum belüften.

Zusätzliche Hinweise: Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und

explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Eindringen von Wasser und Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den vorgesehenen Druck und die auftretenden

 $Temperaturen\ geeignet\ ist.\ Im\ Zweifelsfall\ den\ Gaslieferanten\ konsultieren.$

Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 14.0

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Behälter aufrecht lagern. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen.

Gasflaschen vor dem Transport sichern. Beim Transport Schutzkappen und Blindmuttern fest

aufschrauben.

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern Das Produkt und die leeren Behälter sind von Wärme- und Zündquellen fernzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse: 2A = Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Тур	Grenzwert	
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	18200 mg/m³; 10000 ppm	
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	9100 mg/m³; 5000 ppm	
Europa: IOELV: TWA	9000 mg/m³; 5000 ppm	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Für Kohlendioxid allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen.

Kälteschutzhandschuhe gemäß EN 511 (Handschuhmaterial: Leder).

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beim Umgang mit Gasflaschen/Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Überarbeitet am: 15.12.2022
Version: 14.0
Ersetzt Version: 13.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.1.2023

Seite: 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa Form: gasförmig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -56.6 °C (5.2 bar)

Siedebeginn und Siedebereich: -78,5 °C

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenz**k**eine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: > 2000 °C

pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: 1,5 - 2 g/L Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,83 $\log P(o/w)$

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

Dampfdruck: bei 20 °C: 57300 hPa

Dichte: bei 20 °C: (Gas) 0,00197 g/cm³

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: keine

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben: Molare Masse: 44,01 g/mol

Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 1,52

Kritische Temperatur: 31 °C Sublimationspunkt: -78,5 °C

Relative Dichte, flüssig (Wasser = 1): 1,03

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Gase/Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Boden/in tiefergelegenen Bereichen.

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Kalium, Natriumperoxid, Metallpulver. Gefahr der Polymerisation mit: Acrylaldehyd, 2-Methylaziridin.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Überarbeitet am: 15.12.2022
Version: 14.0
Ersetzt Version: 3.3.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.1.2023
Seite: 6 von 9

10.5 Unverträgliche Materialien

Amine, Ammoniak, Starke Basen, Wasser, Bariumperoxid, Cäsiumoxide, Lithium-Aluminiumhydrid, Lithium, Natrium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Thermische Zersetzung: > 2000 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Niedrigste publizierte giftige Konzentration Ratte, inhalativ: 6 pph/24h/10d

Niedrigste publizierte tödliche Konzentration Mensch, inhalativ: 9 pph/5min

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Symptome

Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen. Erstickend in hohen Konzentrationen. Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von

Bewusstlosigkeit, Tod.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, beschleunigte Atem- und Herzfrequenz,

Übelkeit, Erregungszustände, Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit, Krämpfe.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 256)

Sonstige Hinweise: Treibhauspotenzial (GWP): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0.83 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen

nicht zu erwarten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 14.0

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 05 = Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

Empfehlung: An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen. Das Ablassen großer Mengen in die

Atmosphäre sollte vermieden werden.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung

des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest)

enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Rückgabe an Gaslieferanten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1013

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1013, KOHLENDIOXID IMDG, IATA-DGR: UN 1013, CARBON DIOXIDE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 2A IMDG: Class 2.2. Subrisk -

IATA-DGR: Class 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 14.0

 Ersetzt Version:
 13.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 8 von 9

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 20, UN-Nummer UN 1013

Gefahrzettel: ADR: 2.2 / RID: 2.2+13
Sondervorschriften: 378 392 584 653 662

Begrenzte Mengen:

EQ:

Verpackung - Anweisungen:

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP9

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:

Tankcodierung:

PxBN(M)

Tunnelbeschränkungscode:

C/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2

Sondervorschriften: 378 392 584 653 662

Begrenzte Mengen: 120 mL EQ: E1
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-C, S-V Sondervorschriften: 378 392 Bearenzte Mengen: 120 ml Freigestellte Mengen: F1 P200 Verpackung - Anweisungen: Verpackung - Vorschriften: IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: Category A.

Eigenschaften und Bemerkung: Liquefied, non-flammable gas. Heavier than air (1,5). Cannot remain in the liquid

state above 31°C.

Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: E1

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Forbidden

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 200 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 200 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A202
Emergency Response Guide-Code (ERG): 2L

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefährdungen der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Geltende Vorschriften beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Überarbeitet am: 15 12 2022 Version: 14.0 Ersetzt Version: 13.0 Sprache: de-DF 2.1.2023 Gedruckt: 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2A = Gase

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 256)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Adresse

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 19.5.2014

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

GWP: Erwärmungspotential

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Press. Gas: Gase unter Druck

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GROHE BLUE XTRA-CLEAN

UFI: N8T0-Y0R9-X00V-9XXK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel auf Basis von Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG

Straße/Postfach: Industriepark Edelburg
PLZ, Ort: DE-58675 Hemer
WWW: www.grohe.com
E-Mail: info@grohe.com
Telefon: +49 (0)2372 93-0
Telefax: +49 (0)2372 93-1322

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)2372 93-2037

sustainability@grohe.com

Weitere Angaben: Firmenzentrale:

Grohe AG

Feldmühleplatz 15 40545 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 9130 3000

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Achtung

P410+P412

Aerosol 3; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

aussetzen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort:

Gefahrenhinweise:	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	

gedruckt von Grohe mit Qualisys SUMDAT

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure: min. 0,07 g/kg.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung:

N-79398 (PT 2,3,4,5)

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Nicht in die Augen sprühen.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung auf Basis von Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei längerer Exposition: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung

wechseln. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder

anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt

hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Alle Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt nicht erhitzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nicht in die Augen sprühen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 2 °C bis 30 °C aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Vor Frost schützen.

Geeignetes Material: Kunststoff.

In korrosionsbeständigem

Behälter/in Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/

Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Handschutz ist nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Bei Handhabung größerer Mengen:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Empfohlen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht in die Augen sprühen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken,

auchen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: schwach nach Chlor
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C (1013 Pa)
Entzündbarkeit: nicht brennbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder ExplosionsgrenzedEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

Flammpunkt/Flammbereich: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: bei 25 °C: 5,5 - 8,5

Viskosität, dynamisch: 0,001 Pa*s

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 3,05 - 3,15 Pa Dichte: bei 20 °C: 1 g/mL



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 5 von 9

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Bei sachgemäßer Handhabung/Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt

geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen

Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Größere Mengen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 7 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 30 = Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte

Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5A IMDG: Class 2.2, Subrisk -

IATA-DGR: Class 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 20, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.2

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

 Überarbeitet am:
 15.12.2022

 Version:
 16.0

 Ersetzt Version:
 15.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 2.1.2023

 Seite:
 8 von 9

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E0
Ausrüstung erforderlich: PP
Lüftung: VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D. S-U

Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Mengen: 1000 mL Freigestellte Mengen: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200
Verpackung - Vorschriften: PP87, L2

 IBC - Anweisungen:

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

 Tankanweisungen - UN:

 Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22
Trennung: SG69
Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung:

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A98 A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 2L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

GROHE BLUE XTRA-CLEAN

Materialnummer 40434001

Überarbeitet am: 15.12.2022 Version: 16.0 Ersetzt Version: 15.0 Sprache: de-DF Gedruckt: 2.1.2023 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

BG RCI: Literatur

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Adresse

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 30.4.2014

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration. Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.